

vom 09.03.2020



Schwerpunkte für die Vergabe der Mittel der Nationalstiftung FTE 2021

Die Nationalstiftung-FTE hat im österreichischen FTI-System eine sehr wichtige Rolle zur Finanzierung langfristiger, strategischer Forschungsinitiativen. Seit Bestehen der Nationalstiftung-FTE konnten zahlreiche Projekte mit einem jährlichen Volumen von im Schnitt etwa 90 Mio. Euro in Bereichen der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung gefördert werden. Die jährliche Dotation wird durch Mittel der Österreichischen Nationalbank (OeNB) sowie Zinserträgen des ERP-Fonds (European Recovery Programm) geleistet.1 Aufgrund der sehr volatilen Entwicklung internationaler Kapitalmärkte und eines damit einhergehenden signifikanten Rückgangs der Zinserträge, sowohl des ERP-Fonds als auch der OeNB, wurde zur Stabilisierung der Fördermittelaufbringung das FTE-Nationalstiftungsgesetz geändert und die OeNB für die Jahre 2018 bis 2020 ermächtigt, die Fördermittelaufbringung gemäß §4(5) zu ermöglichen.²

In Verbindung mit dem Österreich-Fonds, der im Zuge der Steuerreform 2015/16 eingerichtet wurde und daraus im Zeitraum 2016 bis 2020 Mittel in der Höhe von 33,7 Mio. Euro anteilig zur Verfügung gestellt werden können, konnte in den letzten drei Jahren eine jährliche Fördersumme von insgesamt rund 140 Mio. Euro zur Mittelvergabe über die Nationalstiftung-FTE gelangen.

Der FTE-Rat unterstreicht daher seine Empfehlung, die gesetzlichen Regelungen des Nationalstiftungsgesetzes im Sinne einer nachhaltigen Finanzierung zu gestalten, und eine Anpassung der Geltungsdauer mit einer Novellierung des \$4(5)Z3 und \$4(7), sowie \$\$ 3(2) und 4(6) durchzuführen, um langfristig die Mittel der Nationalstiftung-FTE zu garantieren und damit die erforderliche Planungssicherheit zur Förderung strategischer Schwerpunktsetzungen zu ermöglichen.

Nach ausführlicher Diskussion empfiehlt die Ratsversammlung vor dem Hintergrund der im Regierungsprogramm 2020-2024 und im Bericht zur wissenschaftlichen und technologischen Leistungsfähigkeit gesetzten Schwerpunkte folgende inhaltliche Ausrichtung für die Mittelvergabe 2020 in absteigender Priorität:

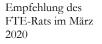
Rat für Forschung und Technologieentwicklung

Pestalozzigasse 4 / D1 A-1010 Wien Tel: +43 (1) 713 14 14 - 0 Fax: +43 (1) 713 14 14 - 99 E-Mail: office@rat-fte.at Internet: www.rat-fte.at

FN 252020 v DVR: 2110849

¹ FTEG §4

² BGBl. I Nr. 81/2017



- 1. Stärkung der nationalen Humanpotentialbasis
- 2. Stärkung der Forschungsinfrastruktur durch Initiativen mit entsprechenden kritischen Größen und Risikopotential
- 3. Aktivitäten zur Demokratisierung von Technologie, Wissen und Innovation (Open Innovation, Open Science)
- 4. Stärkung der wettbewerblichen Förderung in der Grundlagen- und angewandten Forschung
- Steigerung des Potenzials transformativer Forschung (Sustainable Entrepreneurship, gesellschaftliche Innovationen)
- Koordinierung und Abstimmung von regionalen und Bundes-FTI-Aktivitäten
- 7. Risikokapitalstärkung

Die Ausrichtung folgt dem Grundsatz der langfristigen Planbarkeit und Kontinuität der Nationalstiftung.

Der Rat weist darauf hin, dass im Sinne einer optimierten Ressourcenverwendung eine interinstitutionelle Abstimmung einer Kleinteiligkeit in der Programmplanung³ entgegenwirken soll.



³ Vgl. Ratsempfehlung zur Verwendung der Mittel aus der Nationalstiftung FTE für 2020 und dem Österreich-Fonds für 2019. FTE-Rat, Wien 18.09.2019